



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0880/2014

Amt:	Hauptamt	Datum:	06.01.2014
Bearbeiter:	Zschippang	AZ:	062.3

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	27.01.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.02.2014	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Sachverhalt:

Am 25. Mai 2014 finden die Gemeinderatswahl und Kreistagswahl statt. Entsprechend § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist im Vorfeld der Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und zwei bis sechs Beisitzern und den Stellvertretern der Beisitzer in gleicher Zahl.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss, welcher sich aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus drei Beisitzern und deren Stellvertreter in gleicher Zahl zusammensetzt.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses	Herr Hannes Zschippang
Stellv. des Vors. des Gemeindewahlausschusses	Frau Julia Schneider

Beisitzer	Herr Ronald Schindler
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Elvira Scholz

Beisitzer	Frau Denice Luczak
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Rita Berger

Beisitzer	Herr Lutz Heini
Stellvertreter des Beisitzers	Herr Lutz Herklotz

Weinböhl, den 12.02.2014

Franke
Bürgermeister